

Berufskollegs als Kompetenzzentren für digitale Berufsbildung

Stand: Juni 2021

Die Digitalisierung in der Bildung ist ein hochaktuelles Thema für alle Schulen. Es geht dabei um nicht weniger, als die Transformation des schulischen Lernens in das digitale Zeitalter. Die Digitalisierung wird aber nicht nur im schulischen Bereich, sondern schon seit geraumer Zeit in den Unternehmen vorangetrieben. Wegen der Nähe zum Beschäftigungssystem und als Partner in der dualen Berufsausbildung sind die Berufskollegs besonders vom technologischen und wirtschaftlichen Wandel durch die Digitalisierung berührt.

Digitale Bildung wird allerdings oft allgemein und mit unterschiedlichen Kategorien und Begrifflichkeiten diskutiert. Die Landesregierung selbst gibt dazu in ihren didaktisch-methodischen Hinweisen zur Förderung digitaler Kompetenzen in der Berufsbildung folgende Strukturierungshilfe.

Medienkompetenz	Z. B.: Reflexion über die Auswirkungen des Einsatzes intelligenter Systeme auf die Aufgaben und Tätigkeiten im jeweiligen Beruf.
Anwendungs Know-How	<p>Z. B.: Einsetzen von Versionsverwaltungssoftware (VCS) für gemeinschaftliche Projekte in der Programmierung, CAD oder beim gemeinschaftlichen Schreiben von Texten.</p> <p>Z. B.: Anwendung von Grundlagen fachbereichsspezifischer Software (z. B. Speicherprogrammierbare Steuerung Computer-Aided Design, Computerized Numerical Control)</p>
Informatische Grundkenntnisse	Z. B.: Vernetzen von verschiedenen Systemen bspw. zur Übertragung von Programmen an CNC-Maschinen oder Roboter in Laborräumen und Live-Videoübertragungen aus den Maschinenräumen oder Arbeitszellen beim Abarbeiten der Programme

Durch diesen von der Landesregierung explizit geforderten Berufsbezug in allen Bereichen der Kompetenzentwicklung wird deutlich, dass sich besondere Anforderungen an die Digitalisierung der Berufskollegs ergeben. Sie unterscheiden sich von denen der allgemeinbildenden Schulen deutlich. In der derzeitigen Umsetzung der landespolitischen Ziele zum »Lernen im digitalen Wandel« finden diese Anforderungen allerdings kaum Berücksichtigung. Daher führen wir zentrale Aspekte auf, unter deren Berücksichtigung sich diese Landesvorgaben umsetzen lassen.

Am Berufskolleg muss an den gleichen Systemen gelernt werden, wie in den Unternehmen

Um die vorgegebenen Kompetenzbereiche fördern zu können, bedarf es der beruflichen Fachanwendungen und –systeme an den Berufskollegs.

Für allgemeine Unternehmenssoftware, wie z.B. Microsoft-Office mit Teams und OneNote gilt dies analog. Anwendungen, wie z. B. „Logino NRW – messenger“ dürfen wegen des fehlenden Bezugs zur beruflichen Realität nicht verbindlich für die Berufskollegs eingeführt werden.

Eine leistungsfähige, administrierte Infrastruktur der Berufskollegs ist unabdingbar für die berufliche Bildung im digitalen Zeitalter

Insbesondere die technisch-gewerblichen und allgemein-gewerblichen Berufskollegs haben hohe Anforderungen an die digitale, berufsadäquate Ausstattung, die sich unmittelbar aus den Vorgaben der Bildungspläne des Landes ergeben.

Sie muss unabhängig von der Haushaltslage einzelner Kommunen sein und bedarf daher einer landesweit vereinbarten und nachhaltig finanzierten Ausstattung der Berufskollegs, die sich an diesen besonderen Anforderungen an die Berufskollegs orientiert.

Berufsadäquate Fortbildungen müssen sichergestellt werden

Zur Bedienung der speziellen Systeme an den Berufskollegs gehören auch Nutzerschulungen, die derzeit nicht im Fortbildungsangebot des Landes enthalten und aus den schulischen Fortbildungsmitteln nicht zu finanzieren sind. Die Berufskollegs benötigen daher ein Fortbildungsbudget, das sich nicht an der für alle Schulen gleichen Berechnungsgrundlage der Grundstellen, sondern am tatsächlichen Bedarf orientiert.